



Bundespräsident Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung

Per Mail: ds@seco.admin.ch

Bern, 28. Mai 2026

Vernehmlassung zur Standortförderung in den Jahren 2028–2031

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Botschaft Standortförderung 2028–2031 Stellung nehmen zu können. Die Städte als führende Wirtschaftsstandorte der Schweiz beschäftigen rund 3,7 Millionen Menschen, weisen eine hohe Unternehmensdichte auf und sind auch stark international ausgerichtet. Entsprechend sind sie von wirtschafts- und standortpolitischen Entscheidungen des Bundes unmittelbar betroffen. Für die mittel- und langfristige Sicherung von Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sind sie auf verlässliche und stabile Rahmenbedingungen angewiesen. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Die vorliegende Antwort ist eine Konsolidierung der Rückmeldungen unserer Mitglieder.

1. Allgemeine Einschätzung

Der Städteverband begrüsst grundsätzlich die Bereitschaft des Bundes, seine Bemühungen im Bereich der Standortförderung fortzusetzen. Die Unterstützung der allgemeinen Stossrichtung der Botschaft erfolgt jedoch mit Vorbehalten gegenüber diversen Punkten, die aus Sicht der Städte kritisch zu beurteilen sind.

Zwar wird die Weiterführung der bestehenden Instrumente grundsätzlich als sinnvoll und effizient erachtet. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass diese sehr ländlich ausgerichtet sind, obwohl ein Grossteil der wirtschaftlichen Wertschöpfung im städtischen Raum erbracht wird. Die urbane Ökonomie spielt eine zentrale Rolle für den Wohlstand und die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz. Städte und ihre lokalen Wirtschaftsnetzwerke bilden die Zentren für Dienstleistungen, Detailhandel, Beschäftigung und Innovation. Dieser Bedeutung wird in der Botschaft nicht ausreichend Rechnung getragen; insbesondere wird die Rolle der urbanen Räume zu wenig abgebildet. Die Städte fordern deshalb, dass sie als zentrale Akteurinnen ausdrücklich erwähnt und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Attraktivität und Vitalität des Landes angemessen gewürdigt werden.

Der Gesamtumfang der vom Bundesrat beantragten Mittel wird gegenüber der laufenden Periode reduziert. Der vorgesehene Finanzrahmen von 392,21 Millionen Franken für die Jahre 2028–2031 liegt rund 5,2 Prozent unter den vom Parlament für die Periode 2024–2027 bewilligten Mitteln. Den Städten ist bewusst, dass die Kürzungen im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2027 (EP27) stehen. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass die Botschaft zur Standortförderung weiterhin auf dem bundesrätlichen Voranschlag des EP27 basiert und die zwischenzeitlich vom Parlament beschlossenen Änderungen nicht berücksichtigt wurden. So schwächt die Schlussfassung des EP27 die vorgesehenen Kürzungen bei der Regionalpolitik, dem Innovationsförderprogramm Innotour sowie bei Schweiz Tourismus deutlich ab.

Die Vernehmlassung zur Standortförderung erfolgt daher auf einer Grundlage, die den aktuellen politischen Beschlüssen nicht mehr vollständig entspricht. Wir gehen davon aus, dass eine Anpassung an die aktuelle Beschlusslage erfolgt. Gleichzeitig sollten die verbleibenden Mittel mit klaren Prioritäten und strategisch gezielt eingesetzt werden. Es ist wichtig, dass bei der Finanzierung und der Ausgestaltung der Instrumente der Wirtschaftsförderung genügend Flexibilität und Spielraum bewahrt wird, damit Massnahmen rasch an konjunkturelle Entwicklungen angepasst werden können. Der Rückzug des Bundes aus einzelnen Finanzierungsbereichen soll dabei nicht zu einer Verlagerung der Lasten auf die Städte führen.

2. Rückmeldung zu den Schwerpunkten und Finanzierungsbeschlüssen

2.1 KMU-Politik

Die Städte begrüßen die Wertschätzung des Bundesrats gegenüber den KMU als zentrale Akteure der Schweizer Wirtschaft. Massnahmen zur Verringerung des administrativen Aufwands sowie zur Digitalisierung der Behördendienstleistungen sind insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die einen zentralen Teil der urbanen Wirtschaft ausmachen, von grosser Bedeutung. Sie tragen wesentlich zu Effizienzgewinnen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Der Ausbau der E-Government Angebote für Unternehmen wird von den Städten entsprechend sehr positiv aufgenommen. Dass die finanziellen Mittel dafür deutlich erhöht wurden, ist angesichts des bestehenden Nachholbedarfs im internationalen Vergleich sowie der hohen Hebelwirkung solcher Investitionen ausdrücklich zu begrüßen. Die Städte möchten dabei hervorheben, dass die digitalen Angebote für Unternehmen niederschwellig, benutzerfreundlich und einfach zugänglich ausgestaltet werden müssen. Gutgeheissen wird in diesem Zusammenhang, dass eine enge Abstimmung mit der Digitalen Verwaltung Schweiz vorgesehen ist. Gleichzeitig müssen die Schnittstellen zu den Systemen der Kantone sowie zu den kommunalen Anwendungen gewährleistet sein, damit keine Parallelstrukturen entstehen.

Digitale One-Stop-Lösungen reduzieren den administrativen Aufwand und die Kosten für Unternehmen spürbar und stellen insbesondere für innovative und international ausgerichtete Firmen einen wichtigen Standortfaktor dar. Dennoch ist festzuhalten, dass die Städte als zentrale Vollzugsebene bislang zu wenig systematisch eingebunden sind. Ohne eine verbindliche Integration kommunaler Prozesse bleibt das Potenzial von EasyGov teilweise ungenutzt. Die Städte erwarten daher eine konsequente Einbindung in die Weiterentwicklung der Plattform. Künftig sollten auch kommunale und nicht nur kantonale oder Bundesbehörden-Dienstleistungen für Unternehmen über EasyGov zugänglich gemacht werden. Dies gilt es in der Botschaft und in der strategischen Ausrichtung entsprechend zu präzisieren.

2.2 Tourismuspolitik

Die Städte begrüßen die Pläne des Bundes zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus, insbesondere hinsichtlich eines verbesserten Besuchermanagements und der Stärkung der Branchenresilienz.

Städtischer Tourismus, geprägt durch Kongresse, Geschäftsreisen und kulturelle Angebote, steht im internationalen Wettbewerb und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung. Innovation, Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren. Die geplanten Kürzungen bei Innotour werden deshalb bedauert, da sie die Innovationskraft, die Wettbewerbsfähigkeit, die internationale Stellung der Schweiz sowie die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand empfindlich beeinträchtigen. Die Städte fordern, dass die verbleibenden Mittel konsequent auf Projekte mit hoher Innovations- und Hebelwirkung ausgerichtet und dabei urbane Projekte künftig gezielter berücksichtigt und stärker gewichtet werden.

Die vorgesehenen Kürzungen bei Schweiz Tourismus sollten so ausgestaltet werden, dass die internationale und nationale Sichtbarkeit zentraler Destinationen weiterhin sichergestellt ist. Die Vermarktung ist ein zentraler Pfeiler für die Positionierung der Schweizer Städte und damit der Schweiz im globalen hart umkämpften Tourismusmarkt.

2.3 Regionalpolitik

Mit Befriedigung wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Programms der Neuen Regionalpolitik (NRP) für die Jahre 2028–2031 gesichert ist. Der Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der NRP ab 2032 wird aber entschieden abgelehnt. Die Neue Regionalpolitik ist ein bewährtes Instrument, das gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden getragen wird. Aus Sicht der Städte würde ein Rückzug des Bundes einen erheblichen Verlust für die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und nachhaltigen Lösungen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen bedeuten. Besonders periphere Städte, die als regionale Zentren wichtige Funktionen auch für ihr Umland übernehmen, sind auf diese Unterstützung angewiesen, um Wertschöpfung zu generieren und Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Die Städte fordern den Bund deshalb auf zu prüfen, welchen Beitrag er mittel- und langfristig zur Sicherstellung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung leisten kann.

2.4 Exportförderung und Standortpromotion

Die Städte befürworten die vorgeschlagene Strategie zur Exportförderung und Standortpromotion zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Angesichts des aktuellen volatilen wirtschaftlichen Umfelds, das zunehmend von Handelsspannungen und protektionistischen Tendenzen geprägt ist, kommt der internationalen Offenheit der Schweizer Wirtschaft sowie dem Zugang zu ausländischen Märkten eine zentrale Bedeutung zu.

Die Unterstützung exportorientierter Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Absatzmärkte und der Erschliessung neuer Handelspartner trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Stabilität und Resilienz bei. Gleichzeitig sollte die Exportförderung nicht ausschliesslich auf industrielle Tätigkeiten fokussieren. Auch Dienstleistungen sowie technologie- und wissensbasierte Angebote, die insbesondere in den Städten eine bedeutende Rolle spielen, gilt es stärker zu berücksichtigen.

Die Städte unterstützen zudem die Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen in der Schweiz. Da Unternehmensansiedlungen überwiegend in urbanen Räumen erfolgen, eröffnen sich hier besondere Chancen, wirtschaftliche Dynamik, Innovation und gesellschaftlichen Wandel aktiv mitzugestalten. Vor diesem Hintergrund sind die Städte der Ansicht, dass die urbanen Zentren des Landes in enger Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen stärker in die wirtschaftspolitischen Massnahmen einzubinden sind. Dies würde dazu beitragen, die Städte in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen gezielt als attraktive Wirtschaftsstandorte zu positionieren.



Mit Unternehmensansiedlungen gehen zugleich spezifische Anforderungen einher. Dies unter anderem in den Bereichen Flächen-, Energie- und Raumentwicklung, Verkehr und Wohnraum. Diese Herausforderungen müssen frühzeitig und vorausschauend berücksichtigt werden. Eine koordinierte Standortpromotion kann wesentlich dazu beitragen, internationale Unternehmen und Investitionen für die Schweiz zu gewinnen. Damit das vorhandene Potenzial optimal genutzt werden kann, müssen die urbanen Realitäten jedoch konsequent mitgedacht und unterschiedliche Standortbedürfnisse strategisch aufeinander abgestimmt werden.

3. Fazit

Der Städteverband begrüsst grundsätzlich die vorgesehene Stossrichtung der Standortförderung mit einigen Vorbehalten. Es ist aus Sicht der Städte wichtig, dass ihre Rolle im Schweizer Wirtschaftsraum sowie ihr wesentlicher Beitrag zu Innovation, Beschäftigung und Wertschöpfung in der Botschaft stärker verankert und sichtbar gemacht und urbane Projekte mit grosser Hebelwirkung gezielt gefördert werden.

Anträge:

- Die zentrale Rolle der Städte in der Schweizer Wirtschaft soll in der Botschaft klar genannt und gewürdigt werden.
- Der Finanzierungsrahmen ist der Schlussfassung des Entlastungspakets 27 anzupassen.
- Die Instrumente der Standortförderung sind nicht nur auf ländliche, sondern auch auf urbane Räume auszurichten.
- Die Verfügbarkeit kommunaler Behördendienstleistungen für Unternehmen auf EasyGov soll in der Botschaft präzisiert werden.
- Die Städte fordern, dass die verbleibenden Mittel der Tourismusförderung konsequent auf Projekte mit hoher Innovations- und Hebelwirkung ausgerichtet und dabei urbane Projekte künftig gezielter berücksichtigt und stärker gewichtet werden
- Die Exportförderung soll Dienstleistungen sowie technologie- und wissensbasierte Angebote berücksichtigen.
- Die Städte erwarten eine Prüfung des zukünftigen Beitrags des Bundes zur Sicherstellung der nachhaltigen regionalen Entwicklung nach 2031.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Monika Litscher